



## Position des ÖKV zum geplanten OÖ Hundehaltegesetz

### Was bisher geschah

Landesrat Lindner hat am 10. Jänner 2024 inhaltliche Eckpunkte des neuen Hundehaltegesetzes in Oberösterreich präsentiert, die aktuell mit dem Verfassungsdienst des Landes in einen Gesetzesentwurf gegossen werden. Der ÖKV unterstützt die geplanten Maßnahmen grundsätzlich, da sie geeignet erscheinen, das Risiko für Bissunfälle zu reduzieren. Positiv zu bewerten ist auch, dass der ÖKV und gewerbliche Hundetrainer in den laufenden Dialog einbezogen werden und ihre Bedenken äußern sowie Expertise einbringen können. **Kritisch sieht der ÖKV jedoch die Rassenliste und die Unterscheidung zwischen großen und kleinen Hunden.** Der ÖKV erneuert zudem seine Kritik an Anlassgesetzgebung.

### Kritik: Rassenliste und Einordnung in große und kleine Hunde

Der ÖKV steht für die seriöse Hundezucht und verantwortungsvolle Hundehalter in Österreich. Er kritisiert daher die **Rasseliste als Diskriminierung von einzelnen Hunderassen**, der die wissenschaftliche Grundlage fehlt. Nicht einzelne Hunderassen sind das Problem, sondern verantwortungslose Hundehalter, die ihren Hund nicht art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen.

Der ÖKV sieht die **Unterscheidung zwischen großen und kleinen Hunden** kritisch. Größe und Gewicht sind nur über den FCI-Rassestandard feststellbar sowie – vor allem bei Mischrassen – durch tierärztliche Untersuchungen und einen Eintrag in ein Formblatt, was einen enormen Aufwand für Tierärzte, Hundehalter und Verwaltung mit sich bringt. Zweifel gibt es außerdem an der **Umsetzbarkeit der Kontrolle im öffentlichen Raum.**

### Unterstützung für Ausbildungspflicht

#### Der ÖKV befürwortet

- **jede Form der Ausbildung von Hundehaltern** und insb. einen Sachkundenachweis, der auch dem Tierschutz zugutekommt
- **Alltagstauglichkeitsprüfungen und Wesenstests für Hunde**, die eine Dokumentation des Wesens und des Charakters sowie die Ableitung zusätzlicher Auflagen erlauben
- **besondere Ausbildungen für Halter auffälliger Hunde**
- **die Ausweitung der behördlichen Handhabe** bei Zwischenfällen mit Hunden